

# Abrufkredit - Mögliche Sicherheiten

Je Abrufkredit kann maximal eine Sicherheit abgetreten bzw. verpfändet werden. Sind mehrere geeignete Sicherheiten vorhanden, besteht innerhalb der Rahmenbedingungen für Abrufkredite die Möglichkeit, mit einem Antragsformular mehrere Abrufkredite zu beantragen. Die Höhe der bewerteten Sicherheit muss nach Abzug des Sicherheitenabschlags (zwischen 5 und 40 %) mindestens 2.000 Euro betragen.

## Pfandrechte an Guthaben (bei Bausparkassen / Banken nach deutschem Recht)

- **Bausparguthaben**
- **Fest- oder Termingeld**

Die Verpfändung/Abtretung von Bausparguthaben kann je nach Unternehmen und Tarif zu einem Verlust von Bonuszahlungen und/oder Zinsvorteilen und/oder vergleichbaren Nachteilen führen.

Kredithöhe  
in % des  
aktuellen Guthabens

95 %  
95 %

## Abtretung von Ansprüchen aus Versicherungen des AXA Konzerns

- **Konventionelle kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht** und für den Todesfall mit Anspruch auf Beitragsrückgewähr (3. Schicht)
- **Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht** und für den Todesfall mit Anspruch auf Beitragsrückgewähr bzw. auf das vorhandene Fondsguthaben (3. Schicht)
- **Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung**, außer Kinderunfallversicherung

Kredithöhe  
in % des aktuellen  
Rückkaufwertes  
bzw. max. der Todesfallleistung

90 %

60 %

90 %

## Abtretung von Ansprüchen aus Versicherungen anderer Versicherer nach deutschem Recht

- **Konventionelle kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht** und für den Todesfall mit Anspruch auf Beitragsrückgewähr (3. Schicht)

80 %

## Wichtige Hinweise zu Versicherungsprodukten

- Überschüsse aus einer evtl. verbundenen Berufsunfähigkeitsversicherung (Leistungen sind nicht abtretbar) dürfen bei der Berechnung des Rückkaufwertes nicht einbezogen werden.
- Bei Versicherungsverträgen mit Abschlussdatum bis zum 31.12.2004 kann die Abtretung von Ansprüchen aus der Versicherung steuerschädlich sein. Hinsichtlich der steuerlichen Aspekte sollte die Beratung durch einen Steuerberater erfolgen.

## Allgemeine ergänzende Hinweise zu den Sicherheiten

- Die Sicherheit muss übertragbar und frei von Rechten Dritter sein
- Darlehensnehmer und Versicherungsnehmer müssen identisch sein
- Ausschlüsse: nicht abtretbare Versicherungen (z.B. Direktversicherungen, Kinderunfallversicherung, Risikolebensversicherungen, Riester-Rente, Rürup-Rente (Basisrente), Versicherungen mit unwiderruflichem Bezugsrecht); Rentenversicherungen bei denen die Rentenphase bereits begonnen hat; Versicherungen mit erkennbar bestehenden Leistungsrückständen, Versicherungen auf ausländische Währungen und Versicherungsunternehmen, die keinen ordentlichen Geschäftssitz in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten. Versicherungen, bei denen die Korrespondenz nicht in deutscher Sprache geführt werden kann; Versicherungen nach dem Vermögensbildungsgesetz; Gruppenversicherungen; sog. Handwerkerversicherungen, die zur Befreiung von einer Handwerkerpflichtversicherung dienen.